PFÄLZISCHE VOLKSZEITUNG (Kaiserslauterer Zeitung), 118. Jg.,Nr. 101 v. 13.4.1910

Berlin, 12. April. Im Beleidigungs-Prozeß des bekannten Schriftstellers K a r l M a y gegen den "gelben" Gewerkschaftssekretär R u d. L e b i u s wegen Beleidigung wurde der Privatbeklagte Lebius freigesprochen, da das Gericht den Wahrheitsbeweis als gelungen erachtet. Es wurde festgestellt, daß der Privatkläger u. A. zu 4 J a h r e n 1 M o n a t Z u c h t h a u s wegen gemeinen Betrugs und Diebstahls, ferner zu 4 J a h r e n Z u c h t h a u s wegen Diebstahls und Betrugs unter erschwerten Umständen, Fälschung u. s. w. vorbestraft ist. Weiter wurde festgestellt, daß er das Leben eines R ä u b e r s in den böhmischen Wäldern führte und schon in früher Jugend als Schüler ein gemeiner Dieb gewesen ist. Außerdem wurde festgestellt, daß Karl May als Literat ein Räuber, Dieb und Hochstapler ist.